

Umweltinspektionsbericht

Firma August Rüggeberg GmbH & Co. KG

Marienheide

Anlage zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, -papieren oder -geweben unter Verwendung organischer Binde- oder Lösungsmittel

05. Februar 2015

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. August Rüggeberg GmbH & Co. KG Hauptstraße 13 51709 Marienheide
Anlage	Anlage zur Herstellung von künstlichen Schleifscheiben, -körpern, -papieren oder -geweben unter Verwendung organischer Binde- oder Lösungsmittel; Ziffer 5.10 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	17. Juni 2014
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der abfall- und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebenstimmungen der Genehmigungsbescheide zum Betrieb der Anlage.

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid des ehemal. StUA Köln vom 08. Juni 2006, Az.: 31-Ad/G/30/601/06/0510.2
- Genehmigungsbescheid des Oberbergischen Kreises vom 22. Oktober 2012, Az.: 67/12-24-07/12-5.10 Sp.2/§16/Gro

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	- unzureichende Dokumentation hinsichtlich der im Betrieb anfallenden Abfälle sowie zum Umgang mit gefährlichen Abfällen (keine Umweltbeeinträchtigung) - unvollständiges Gefahrstoffkataster (keine Umweltbeeinträchtigung) - kein aktuelles Verzeichnis über sämtliche Emissionsquellen des Betriebs (keine Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja (07.01.2015)
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 05.09.2014
------------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.